

Bericht zum Geschäftsjahr 2022



Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2022

Vorwort und Übersicht

| | |
|----|--|
| 01 | Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2022 |
| 02 | Abkürzungen und Definitionen |
| 03 | Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden |
| 05 | Vorwort des Vorstandes |

Lagebericht

| | |
|----|--|
| 08 | Wirtschaftliches Umfeld |
| 10 | Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage |
| 11 | Umsatzentwicklung |
| 12 | Clearing |
| 14 | Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes |
| 16 | Bericht über Zweigniederlassungen |
| 16 | Bericht über Beteiligungen |
| 17 | Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren |
| 19 | Projekte |
| 19 | Voraussichtliche Entwicklung 2023 |
| 20 | Risikoberichterstattung |
| 21 | Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle |
| 22 | Bericht über Forschung und Entwicklung |
| 22 | Finanzinstrumente |

Jahresabschluss 2022 nach UGB

| | |
|----|--|
| 24 | Bilanz Aktiva |
| 25 | Bilanz Passiva |
| 26 | Gewinn-und-Verlust-Rechnung |
| 28 | Anhang |
| 36 | Anlage 1 zum Anhang |
| 37 | Bestätigungsvermerk |
| 40 | Bericht des Aufsichtsrates |
| 41 | Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2022 |
| 42 | Impressum |

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2022

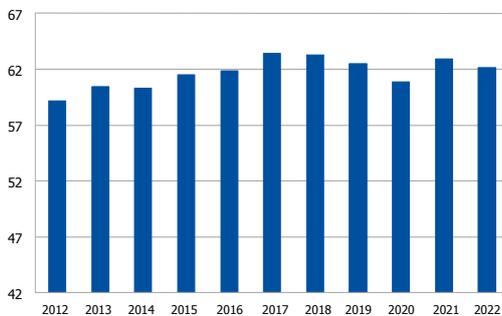
Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

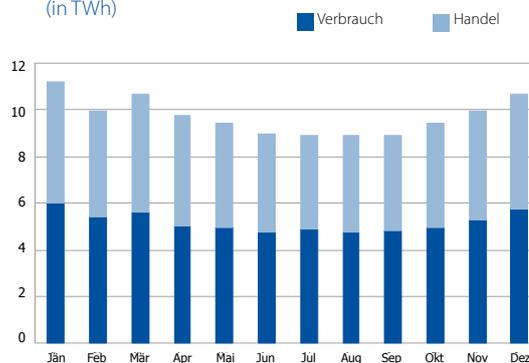
| | 2022 | 2021 |
|--------------------------|----------------------|----------------------|
| Umsatz ¹ | 788.025 ¹ | 329.049 ¹ |
| Dienstleistungserlöse | 5.221 | 5.288 |
| EBIT | 439 | 548 |
| Ergebnis vor Steuern | 486 | 634 |
| Bilanzgewinn/-verlust | 366 | 488 |
| | | |
| Bilanzsumme | 215.397 | 95.466 |
| Eigenkapital | 3.435 | 3.557 |
| | | |
| Abschreibungen | 0 | 0 |
| | | |
| in GWh | | |
| Handelsumsatz | 54.435 | 60.910 |
| Verbrauchsumsatz | 62.166 | 62.922 |
| Ausgleichsenergievolumen | 3.052 | 2.960 |
| | | |
| in EUR | | |
| Dividende je Aktie | 37 | 49 |
| | | |
| in % des Verbrauchs | | |
| Ausgleichsenergie | 5 | 5 |

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie (in TWh)

Verbrauchsmengen 2012–2022
(in TWh)



Verbrauchs- und Handelsmengen 2022
(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

| | | | |
|-----------------------|---|---------------------------|---|
| A & B | A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG | LNG-Tanks | Liquified Natural Gas Tanks (Flüssigerdgas-Tanks) |
| AB-BKO | Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators | mFRR | Minutenreserve; manual Frequency Restoration Reserves |
| AE-Preise | Ausgleichsenergie-Preise | MOL | Merit Order List |
| aFRR | Sekundärregelleistung, Automatic Frequency Restoration Reserves | MW | Megawatt |
| AG | Aktiengesellschaften | MWh | Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh) |
| AGCS | AGCS Gas Clearing and Settlement AG | NEMO | Nominated Electricity Market Operator |
| APCS | APCS Power Clearing and Settlement AG | OeMAG | Abwicklungsstelle für Ökostrom AG |
| APG | Austrian Power Grid AG | OeKB | Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft |
| ASGM | Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH | ÖGPI | Großhandelspreisindex |
| ATOS | Atos IT Solutions and Services GmbH | ÖSPI | Österreichischer Strompreisindex |
| BGV | Bilanzgruppenverantwortlicher | OTC | Over the Counter |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz | PICASSO | Europäische Plattform zum Austausch von Sekundärregelleistung |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt | ROI | Return on Investment |
| CCPA | Central Counterparty Austria, Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte | SESO | Self-Storage |
| CEGH | Die Central European Gas Hub AG | smart technologies | „smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH |
| CEPS | Tschechischer TSO | TSO | Transmission System Operator (ÜNB: Übertragungsnetzbetreiber) |
| CISMO | CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH | TTF | Title Transfer Facility |
| CO₂ | Kohlenstoffdioxid | TWh | Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh) |
| COVID-19 | Coronavirus disease 2019 | UCTE | Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity |
| DRZ | Deltaregelzone | UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| EAG | Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz | ÜNB | Übertragungsnetzbetreiber |
| E-Control | Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft | UNO | United Nations Organization |
| EDA | Energiewirtschaftlicher Datenaustausch | USP | Unternehmensserviceportal |
| ENERGYlink | Name der Wechselplattform (auch: eWP) | VoAA | Value of Avoided Activation |
| ENTSO-E | European Network of Transmission System Operators for Electricity | VOL | Vollmachtsübermittlung |
| EPEX | European Energy Exchange | VP | Vollmachtsprüfung |
| EU | Europäische Union | WIFO | Institut für Wirtschaftsforschung |
| EVU | Energieversorgungsunternehmen | ZAM | Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus |
| eWP | elektronische Wechselplattform (auch: „ENERGYlink“ oder „Wechselplattform“) | | |
| EXAA | EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse) | | |
| FLEX-MOL | Flexible Merit Order List | | |
| GWG | Gaswirtschaftsgesetz | | |
| GWh | Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh) | | |
| IEA | Internationale Energieagentur | | |
| IGCC | Integrated Gasification Combined Cycle (Energieumwandlungsprozess) | | |
| IKS | Internes Kontrollsystem | | |
| ISMS | Information Security Management System | | |
| ISO | International Organization for Standardization | | |
| KPMG | KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft | | |

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren!**

Wir blicken auf ein von vielen negativen Rahmenbedingungen begleitetes Geschäftsjahr 2022 zurück. Neben der anhaltenden COVID-19-Gesundheitskrise hat sicherlich der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine die Welt verändert. Zahlreiche Sanktionen gegen Russland führten zu einer deutlichen Preissteigerung vor allem bei Energie und Lebensmitteln und damit zu einer enormen Inflation von 10,2 % in Österreich. Die damit verbundene Versorgungslage führte zu stark gestiegenen Energiepreisen. Allein der österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) liegt am Jahresende bei 611,33 Punkten und damit um 28,3 % höher im Vergleich zum Jänner 2022. Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) liegt zum Jahresende bei 692,49 Punkten und damit um 320,7 % höher als im Jänner 2022.



Die Koppelung des Strompreises (Merit-Order-System) an den Gaspreis hat in Österreich zu heftigen Diskussionen über deren Sinnhaftigkeit geführt, schlussendlich blieb es dabei, dass sich der Strompreis weiterhin am teuersten nachgefragten Kraftwerk orientiert. Dafür gab es einige Maßnahmen der Bundesregierung wie eine Strompreisbremse u.v.m.

Neben der Energiekrise bestimmten auch viele negative Naturereignisse wie Hitzewellen oder Unwetter das Leben und die Schlagzeilen.

In Europa ist 2022 für einige Länder das wärmste Jahr der Messgeschichte, so etwa für Spanien, Italien und der Schweiz, aber auch in Deutschland und Österreich wurden über 40 Grad gemessen. Den Höhepunkt erreichte die Hitze im Juli in Portugal mit 47 Grad. Durch die zusätzliche Dürre trockneten Flüsse im Sommer aus oder waren nur noch Rinnsale, etwa die Loire in Frankreich und der Po in Italien.

Hitzerekorde in Europa und Japan, Sturzfluten in Australien und Brasilien, Dürre in den USA und China, die Klimakrise schlägt immer größere Wellen und ihre Auswirkungen waren 2022 weltweit zu spüren. Die verursachten Schäden sind immens. Das wohl am härtesten getroffene Land war Pakistan. Zunächst gab es im Frühling eine Hitzewelle mit bis zu 51 Grad mit großer Trockenheit und einer noch nie dagewesenen Anzahl von Waldbränden. Daraufhin folgten Rekordregenfälle. Ein Drittel der Fläche Pakistans stand unter Wasser, 33 Millionen Menschen waren auf der Flucht und über 1.700 starben.

Die Treibhausgasemissionen sind nach der COVID-Gesundheitskrise wieder gestiegen, laut dem Global Carbon Project hat die Menschheit 40,5 Milliarden Tonnen CO₂ ausgestoßen. Dennoch waren die Ergebnisse der UNO-Klimakonferenz im November mehr als dürftig, ein Abschied von Erdöl und Erdgas wurde in der Abschlusserklärung nicht erwähnt.

Es gibt aber auch positive Meldungen. Griechenland gelang am 7. Oktober ein kleiner Meilenstein in Richtung unabhängiger Energieversorgung. Für immerhin fünf Stunden versorgte sich das Land zu 100 % mit Strom aus nachhaltigen Quellen. In der EU hat die Stromproduktion aus Sonne und Wind heuer einen Rekord erreicht, zwischen März und September wurde knapp ein Viertel des Stroms abgedeckt.

Erneuerbare Energie aus Sonne und Wind ist mittlerweile günstiger als fossile aus Öl, Gas und Kohle. Das treibt die Energiewende an. Nach einer neuen Studie der Internationalen Energieagentur (IEA) wird sich die Kapazität der Erneuerbaren in den nächsten fünf Jahren weltweit fast verdoppeln. Tempo ist auch nötig, denn jede zusätzliche Tonne CO₂ mehr in der Atmosphäre macht das Wetter extremer. „Wir sind auf dem Highway zur Klimahölle“, sagte UNO-Generalsekretär António Guterres zum Auftakt der heurigen Klimakonferenz.

In der Antarktis war es im März außergewöhnlich mild. An der Forschungsstation Dome C wurden –10,1 Grad gemessen, 40 Grad mehr als normal zu dieser Zeit. Das Meereis rund um die Antarktis erreichte am Ende des Sommers keine 2 Millionen Quadratkilometer mehr und war damit so klein wie noch nie seit Messbeginn.

Um 1,2 Grad hat sich das Klima seit der Industrialisierung bisher global erwärmt. Mit den aktuellen weltweit getroffenen bzw. geplanten Klimaschutzmaßnahmen droht bis zum Ende dieses Jahrhunderts eine Zunahme von rund 2,5 Grad.

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Das im Juli 2021 beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurde im Jänner 2022 wegen beihilferechtlicher Bedenken der EU-Kommission bereits novelliert. Das EAG sieht einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030 vor. So soll die Stromproduktion aus Erneuerbaren in Österreich um 27 Terawattstunden (TWh) gesteigert werden. 11 TWh sollen mithilfe von Photovoltaik erbracht werden, 10 TWh durch Windkraft, 5 TWh durch Wasserkraft, und 1 TWh entfällt auf Biomasse. In Summe sollen also nochmal rund 50 % der aktuellen heimischen Ökostromproduktion hinzukommen.

Neben dem EAG ist ein weiterer Meilenstein für die Zukunft gelegt worden: die ökosoziale Steuerreform, die auch die Energiewirtschaft verändern wird. An zentraler Stelle steht die CO₂-Bepreisung, deren Start aufgrund der hohen Inflation und der einhergehenden steigenden Preise von Juli auf Oktober 2022 verschoben wurde. Die Regierung hat sich darauf geeinigt, dass der klimaschädliche CO₂-Ausstoß ab Herbst einen Preis bekommt: Dieser beginnt heuer bei 30 EUR pro Tonne und steigt jährlich bis auf 55 EUR pro Tonne im Jahr 2025 an.

Die immer stärker steigende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fordert bereits heute das Gesamtsystem massiv. Energieversorger, Netzbetreiber und auch die Verrechnungsstellen für Ausgleichsenergie stehen vor der Aufgabe, ein außerordentlich herausforderndes Umfeld zu managen.

Und doch darf ich berichten, dass APCS Power Clearing and Settlement AG (APCS) trotz aller Herausforderungen ihre qualitativ hochwertigen Clearingdienstleistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in bewährter hoher Qualität gewährleistet hat.

Die interne Revision ist ein konsequenter Beitrag zur Erhöhung der Abwicklungssicherheit. Die abgeschlossenen Prüfberichte ohne Feststellungen in den Bereichen Prozess- und Applikationsprüfung, Wechselplattform, Evaluierung und Update des Risikomanagements und die Prüfung der Bilanzgruppenverwaltung und des Sicherheitenmanagements zeugen von einer soliden Führung der Gesellschaft. Nicht zuletzt wurden die ISO-Audit-Empfehlungen im Jahr 2022 umgesetzt.

Ausblick

APCS blickt trotz der vielen negativen Rahmenbedingungen sowie stark gestiegener Energiepreise und reduzierter Clearing Fee auf ein gutes Geschäftsjahr 2022 zurück.

2022 betreute APCS insgesamt 302 Supplier (2021: 303) sowie unverändert 128 Netzbetreiber (2021: 129) und 111 Bilanzgruppenverantwortliche (2021: 109). Die Verbrauchsmengen lagen mit 62,17 GWh um 1,2 % niedriger als im Vorjahr.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Geschäftsbericht des Jahres 2022 bestätigt einmal mehr den zielgerichteten Weg, der von APCS als unabhängige, effiziente und zuverlässige Partnerin und Dienstleisterin eingeschlagen wurde. Die gelebte Flexibilität bei der Anpassung an neue Prozesse als auch der Abwicklung neuer Funktionalitäten zeugt davon, dass APCS auch in Zukunft ein stabiler und unabhängiger Faktor im liberalisierten Energiemarkt bleiben wird.

Die engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeiter sowie der gut abgestimmte Vorstand haben es ermöglicht, die umfangreichen und herausfordernden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich zu meistern. Danke für Ihren Einsatz und Ihr Engagement!

Wien, im Mai 2023

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Ein weiteres Jahr mit vielen Herausforderungen liegt hinter uns. Die anhaltende COVID-19-Gesundheitskrise war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zu Ende, und der allgegenwärtige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine übersteigt alles, was wir für möglich gehalten haben. Die Begleiterscheinungen wie enorm gestiegene Energiepreise und damit einhergehend die Aufrufe zum Energiesparen und die vielen Stützungsmaßnahmen in Europa wie auch in Österreich sowie die hohe Inflation prägten das Geschäftsjahr 2022 deutlich. Dank der unternehmerischen Schlüsselkompetenzen innerhalb der APCS konnten die Bedrohungen und negativen Rahmenbedingungen bestmöglich abgewendet und gemanagt werden.

Die Verbrauchsmengen lagen 2022 mit 62.166 GWh in etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr mit 62.922 GWh.

Dank einer leicht gestiegener Clearing Fee und einem kontinuierlichen Kostenmanagement konnte wieder ein operativer Gewinn und ein positives Bilanzergebnis erwirtschaftet werden.

Bedingt durch die stark gestiegenen Strompreise vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs, aber auch Kernkraftwerkabschaltungen in Frankreich, Niederwasserführung in Europa etc. werden mittlerweile sehr hohe Sicherheiten in Höhe von rd. 269 Mio. EUR der Marktteilnehmer bei APCS hinterlegt.

Einem wichtigen Thema, dem sich APCS im Geschäftsjahr 2022 gewidmet hat, war die Beobachtung und Analyse von Spekulationen mit Ausgleichsenergie. Hier gilt es, das Ausmaß des Ausgleichsenergiemissbrauchs zu minimieren. APCS hat mit der Regulierungsbehörde das systemdienliche Verhalten von BGVs mehrfach besprochen, die AB-BKO entsprechend adaptiert und einem Konsultationsverfahren unterzogen, um Marktteilnehmer zu einem systemdienlichen Verhalten zu motivieren und die reine Spekulation hintanzuhalten. Im Februar 2023 erfolgte eine entsprechende Einreichung der AB-BKO.

Der im Jahr 2021 begonnene Prozess der Erarbeitungen von Maßnahmen gegen Frequenzabweichungen wurde zeitgerecht systemtechnisch umgesetzt und mit April 2022 im Clearingprozess erstmals angewandt und wird seither problemlos betrieben.

Die Weiterentwicklung der Wechselplattform hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr problemlos funktioniert. So wurde ein neues Datenschema implementiert, getestet und in Betrieb genommen.

Das im Nationalrat bzw. Bundesrat beschlossene Energiekostenausgleichsgesetz 2022 liefert die Grundlage für die Abwicklung des Energiekostenausgleichs über die Wechselplattform, welcher auf Basis bereits angewandeter Prozesse über den ENERGYlink seit Mai 2022 abgewickelt wird.

Die Beteiligungen mit 50 % an der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG trägt einen kleinen Beitrag zum Finanzergebnis bei. Die Beteiligung an der EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (EXAA) mit 34,55 % lag mit einem hohen negativen Betriebsergebnis hingegen deutlich unter den Erwartungen.

Bei A & B hat sich die Teilnehmeranzahl von 24 BGV (-3) und 59 (-4) registrierten Gasversorgern leicht reduziert. Die Verbrauchswerte lagen aufgrund der Gasmarkt-krise (Gaspreisentwicklung, Sparaufrufe, Gasverfügbarkeit u. v. m.) im Jahr 2022 mit -5,55 % deutlich unter den Erwartungen. Zusätzlich lastet die 2021 stark reduzierte



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Clearing Fee von rd. 25 % durch die E-Control stark auf dem Gesamtergebnis, das deutlich unter den Vorjahreswerten liegt.

Die Beteiligung an der EXAA entwickelte sich vermutlich aufgrund der extrem hohen Strompreise, die zu einem deutlich geringeren Handelsvolumen in den 10:15- und 12:00-Uhr-NEMO-Auktionen geführt haben, zu einem deutlich negativen Jahresergebnis. Die EXAA verfügt jedoch über stabile, 57 aktive Handelsteilnehmer aus 12 verschiedenen Ländern. Ein eingeleiteter Strategieprozess, von einem externen Berater begleitet, zeigt, dass EXAA ein strukturelles Defizit hat und deshalb einerseits erhebliche Umsatzsteigerungen erforderlich sind und andererseits die Marktpräsenz in Österreich und Deutschland zu gering ist und ausgebaut gehört.

Mit Beendigung der 27. (ordentlichen) Hauptversammlung am 24. Mai 2022 wurden MMag. Dr. Ingemar Breuss, LL.M., und in der 28. (außerordentlichen) Hauptversammlung am 30. November 2022 Thomas Rainer, MA zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt. Wir freuen uns, die neuen Aufsichtsräte begrüßen zu dürfen, und möchten diese Gelegenheit auch nutzen um uns sehr herzlich bei Dipl.-Ing. Johannes Türtscher und Mag. Beata Trubrig, LL.M., die ihre Aufsichtsrats Tätigkeit beendet haben, für die jahrelange, gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Wir danken all unseren Mitarbeitern für ihr Engagement sowie ihr verantwortungsvolles Handeln und die Professionalität bei der Erfüllung verschiedenster Herausforderungen, denn sie tragen die kontinuierlichen Anpassungen mit und ermöglichen den Unternehmenserfolg als effiziente und verlässliche Verrechnungsstelle.

Der Vorstand bedankt sich auch für das Vertrauen, das ihm von den Aktionären entgegengebracht wird. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2023

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

| | |
|--|----|
| Wirtschaftliches Umfeld | 08 |
| Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage | 10 |
| Umsatzentwicklung | 11 |
| Clearing | 12 |
| Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes | 14 |
| Bericht über Zweigniederlassungen | 16 |
| Bericht über Beteiligungen | 16 |
| Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren | 17 |
| Projekte | 19 |
| Voraussichtliche Entwicklung 2023 | 19 |
| Risikoberichterstattung | 20 |
| Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle | 21 |
| Bericht über Forschung und Entwicklung | 22 |
| Finanzinstrumente | 22 |

Jahresabschluss 2022 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die COVID-Pandemie hatte im Jahr 2022 geringe Auswirkungen auf das private und wirtschaftliche Leben in Österreich. Trotz der Ansteckungsraten von täglich einigen tausend Fällen, sank die Hospitalisierungsrate aufgrund der milder verlaufenden COVID-Variante. Lockdownphasen blieben aus, allerdings wurde in vielen Betrieben nach wie vor ein teilweiser Homeoffice-Betrieb aufrechterhalten. Die Industrie war weiterhin von der Unterbrechung der Lieferketten und dem damit eingeschränkten Zugang zu benötigten Vorleistungsgütern betroffen.

Der Krieg in der Ukraine mit hunderttausenden Opfern ist eine menschliche, eine russische und eine europäische Katastrophe, wie es eine solche seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Es stiegen nicht nur die Preise für Energie, sondern es erhöhten sich in allen Segmenten der energieabhängigen Wirtschaft auch die Produkt- und Dienstleistungspreise. Die hohen Energiekosten werden verzögert an die Verbraucher weitergegeben und werden für viele von ihnen insbesondere für Haushalte erst im Jahr 2023 voll spürbar werden.

Auf EU-Ebene wurden Maßnahmen gegen die Energieknappheit und Energiepreisexplosion gesetzt. Letztendlich kann der Mangel an russischem Gas nur durch Energieeinsparungen, alternative Quellen inkl. Fracking sowie LNG-Importe und den Ausbau erneuerbarer Energien bzw. Atomkraft kompensiert werden. Dies bedeutet auch den Ausbau von LNG-Infrastrukturkapazitäten, den Einsatz von Kohlekraftwerken und den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken. Diese Ressourcen können nicht unmittelbar, aber doch mittelfristig dafür sorgen, dass sich Angebot und Nachfrage wieder in Balance befinden und die Preise auch wieder sinken. Von einer Rückkehr der Preise auf Vorkrisenniveau darf man nicht ausgehen. LNG wird weiterhin eine bedeutende Rolle spielen. Die EU wird sich zum Prämienmarkt für LNG entwickeln, denn hier wird voraussichtlich der höchste Preis für LNG bezahlt werden. Österreich will Flüssiggas vom Terminal auf der Insel Krk beziehen, der ausgebaut werden soll. Allerdings ist LNG CO₂-intensiver als Pipelinegas und Kohlekraftwerke klimaschädlicher womit die europäischen Klimabestrebungen wieder behindert werden könnten.

Die EU versuchte ein verpflichtendes Energieeinsparungsziel von 15 % durchzusetzen, wobei es bei einer nicht verpflichtenden Zielvorgabe für die Mitgliedsstaaten blieb. Verschiedene Maßnahmen wurden diskutiert. Es wurde vorgeschlagen den Gaspreis aus dem Merit Order Preismechanismus auszuschließen, um damit extreme Strompreise einzudämmen. Dass der höchste Preis, welcher im Börseauktionsprozess zugeschlagen wird, den Preis für alle Angebotsmengen bestimmt, ist bei Commodities lange gang und gäbe. Das Bewusstsein, dass das teuerste Gaskraftwerk den Strompreis bestimmt, wuchs allerdings erst in der Krise. Die Europäische Kommission erarbeitete ein Konzept eines Gaspreisdeckels am Großhandelsplatz TTF. Der Gaspreis am Handelsplatz TTF soll unter bestimmten Bedingungen die Grenze von 180 EUR/MWh nicht übersteigen dürfen.

Die österreichische Regierung schlug im November eine Gewinnabschöpfung für Öl- und Gasunternehmen und eine Erlösobergrenze für Stromerzeuger vor. Mit der Maßnahme sollen zwei bis vier Milliarden EUR an Einnahmen generiert werden, mit denen Unterstützungen für Haushalte und Firmen finanziert werden sollen.

In Österreich wurden 20 TWh an strategischen Gasreserven beschafft. Das Speicherfüllziel wurde unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel erreicht. Die AGCS hat mit den Auktionsplattformen MOL, FLEX-MOL und Market Maker eine Toolbox zur Verfügung, um bei Gasengpässen reagieren zu können, wobei die ASGM die strategischen Gasmengen verwaltet und im Notfall zum Einsatz bringt.

Die Umstände drängen und forcieren den Ausbau alternativer Energien. Daher sind hier Maßnahmen notwendig, die eine Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren

bewirken und Ausbauhürden beseitigen. Die Abkehr von Verbrenner, Gasheizungen und Ölheizungen ist zwar EU-Ziel, muss aber erst in der Praxis geschafft werden.

Die massiv gestiegenen Energiepreise belasten die Kaufkraft der privaten Haushalte und die Produktion der energieintensiven Industriezweige. Die Industrie hat in der Vergangenheit Energie zu ähnlichen Preisen bezogen, wie die internationalen Wettbewerber, jedoch sind im vergangenen Jahr die Preise deutlich stärker gestiegen als in anderen Weltregionen insbesondere im Vergleich mit den USA. Dieses Preisgefälle dürfte in den kommenden Jahren anhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie verschlechtern. Daher besteht auch das Risiko, dass energieintensive Industrien zumindest Teile ihrer Produktion in Regionen außerhalb Europas verlagern. Am höchsten ist dieses Risiko für Unternehmen, die besonders stark im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU stehen. Die Metallindustrie, die Hersteller von Glas und Keramik und energieintensive Produkte der chemischen Grundstoffindustrie sind besonders gefährdet. Der Druck auf die Unternehmen die Energieintensität zu reduzieren und die Energieeffizienz in einzelnen Wirtschaftsbereichen zu erhöhen wird zunehmen.

Gaskraftwerke haben enorme Verantwortung für die Stabilisierung des Stromnetzes, sie sind das Rückgrat der Energieversorgung. Gaskraftwerke liefern Strom zuverlässig auch dann, wenn Pumpspeicher leer sind und andere erneuerbare Erzeuger aufgrund von Windstille oder Bewölkung keine Energie liefern können. Gerade bei einer immer volatiler werdenden Stromversorgung spielen die zuverlässigen Gaskraftwerke eine Schlüsselrolle zur Aufrechterhaltung des Energiesystems.

Lenkungsmaßnahmen für eine sicheren Gas-Stromversorgung, besonders aufgrund der Gasknappheit, wurden intensiv diskutiert. Die Zusammenarbeit der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ist in Krisenzeiten essenziell. Gerade im Zusammenhang mit den Unsicherheiten bei der Gasversorgung sind die Verstärkung und Adaption von Maßnahmen zur Black Out Prävention entscheidend.

Österreich befindet sich nach wie vor im Umfeld multipler Krisen. Österreich wird laut WIFO im Jahr 2022 ein BIP-Wachstum von 4,7 % (WIFO) verzeichnen. Gewisse Sonderfaktoren waren dafür verantwortlich, etwa eine starke Erholung des Dienstleistungssektors sowie eine positive Entwicklung der Industrieproduktion während der ersten Jahreshälfte. Wachstumstreibend waren ein deutlicher Anstieg der Konsumausgaben sowie eine starke Exporttätigkeit im ersten Halbjahr. Die gestiegenen Energiepreise sowie die Eintrübung der weltweiten Konjunktur führten allerdings zu einer Stagnation im dritten Quartal 2022. Die Wirtschaftsleistung dürfte im vierten Quartal sogar schrumpfen. Das BIP-Wachstum wird 2023 nur wenig über der Nulllinie liegen. Das WIFO erwartet für 2023 ein BIP-Wachstum von 0,3 % in Österreich. Erhebliche Abwärtsrisiken bestehen aufgrund des Ukraine-Kriegs, der Energiepreisentwicklung und einer möglichen Gasmangellage. Die Auswirkungen der Geldpolitik stellen ein weiteres Konjunkturrisiko dar. Nach einer von den Energiepreisen angetriebenen Inflationsrate von 10,2 % im Jahr 2022, wird der Preisauftrieb 2023 abflachen. Die Inflationsrate verbleibt mit 6,5 % (WIFO) auch nächstes Jahr weit oberhalb des Zielwertes. Die Arbeitslosenquote lag am Jahresende bei 7,4 %. Über das Gesamtjahr gerechnet ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 6,3 %. Das ist der niedrigste Wert seit 2008.

Das für den Gasmarkt Österreichs für Oktober 2021 vorgesehene und in der Gasmarktmodellverordnung ausformulierte Gasmarktmodell wurde mit Oktober 2022 umgesetzt. Damit wurden Fernleitungsgebiet und Verteilergebiet in einer Bilanzierungszone zusammengeführt.

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2022 Verbrauchsrückgänge und Preissteigerungen. Die Gasverbrauchsmengen im Marktgebiet Ost lagen mit -10,3 % gegenüber Vorjahresniveau bei 80,0 TWh. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg reduzierten sich um 9,3 % auf 6,4 TWh. Der Stromverbrauch ist im Jahr 2022 um 1,2 % gegenüber 2021 leicht gesunken.

Lagebericht

Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Strom- und Gas-Großhandelspreise erhöhten sich in der zweiten Jahreshälfte außerordentlich.

Der durchschnittliche Gaspreisindex am CEGH stieg um 171,6 % von 46,27 EUR/MWh (Durchschnitt 2021) auf 125,67 EUR/MWh (Durchschnitt 2022). Der durchschnittliche Strompreis für das Baseprodukt an EPEXspot stieg um 144,6 % von 106,51 EUR/MWh (Durchschnitt 2021) auf 260,57 EUR/MWh (Durchschnitt 2022).

Die Raten beim Lieferantenwechsel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Mehr als 167 Tsd. Strom- und 50 Tsd. Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – wechselten im Jahr 2022 ihren Lieferanten.

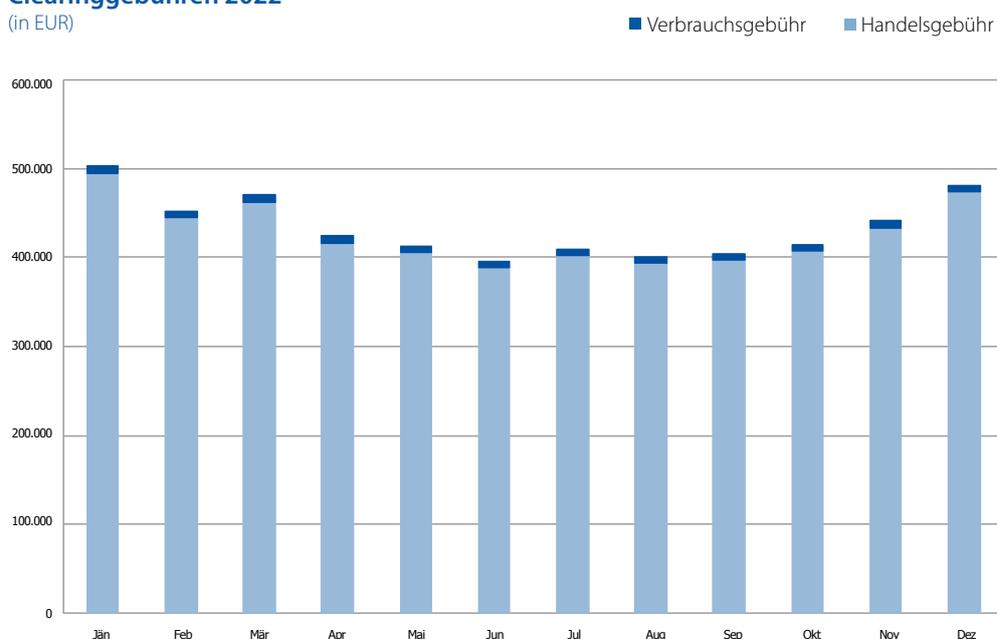
Die Entwicklung der Strom-Energiegemeinschaften (gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften) verläuft in Österreich dynamisch. Im 4. Quartal 2022 waren bereits mehr als 900 Energiegemeinschaften am EDA-Portal registriert. Die Anzahl hatte sich in wenigen Monaten verdoppelt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Umsatzerlöse der durchverrechneten Ausgleichsenergie lagen mit 782,52 Mio. EUR um ca. 141,89 % weit über dem Vorjahr. Der Grund ist auf die hohen Energiepreise zurückzuführen. Die Ausgleichsenergiemengen sind hingegen leicht zurückgegangen. Die Umsatzerlöse aus der Clearing Fee, welche die Finanzierungsbasis für die Leistungen von APCS darstellen, liegen bei 5,22 Mio. EUR und somit etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Die Clearing Fee für den Verbrauch betrug 2022 EUR 0,0824/MWh (VJ: 0,0824 EUR/MWh). Die Clearing Fee für den Handel betrug 2022 0,0017 EUR/MWh (VJ: 0,0017 EUR/MWh).

Clearinggebühren 2022

(in EUR)



Die Bilanzsumme liegt mit 215 Mio. EUR deutlich über dem Wert des Vorjahres. Das Anlagevermögen besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen mit 684,0 TEUR der 50%igen Beteiligung an A & B und mit 318,7 TEUR der 34,55%igen Beteiligung an der EXAA. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus festverzinslichen Bankanleihen.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Großteil kurzfristiger Natur, weil aufgrund der niedrigen Zinsstruktur eine langfristige Bindung der Finanzmittel 2022 nicht zweckmäßig ist.

3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone APG betrug der Energieverbrauch im Geschäftsjahr 62,17 TWh. Dieser war um 1,2 % geringer als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2022 auf 54,43 TWh.

Der Umsatz aus dem operativen Geschäft der APCS ist abhängig von den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen, die von der E-Control festgelegt werden. Da die Verbrauchsmenge nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, ist auch die Umsatzentwicklung der APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus Clearinggebühr betragen EUR 5,22 Mio. und lagen um 1,25 % unter dem Vorjahreswert.

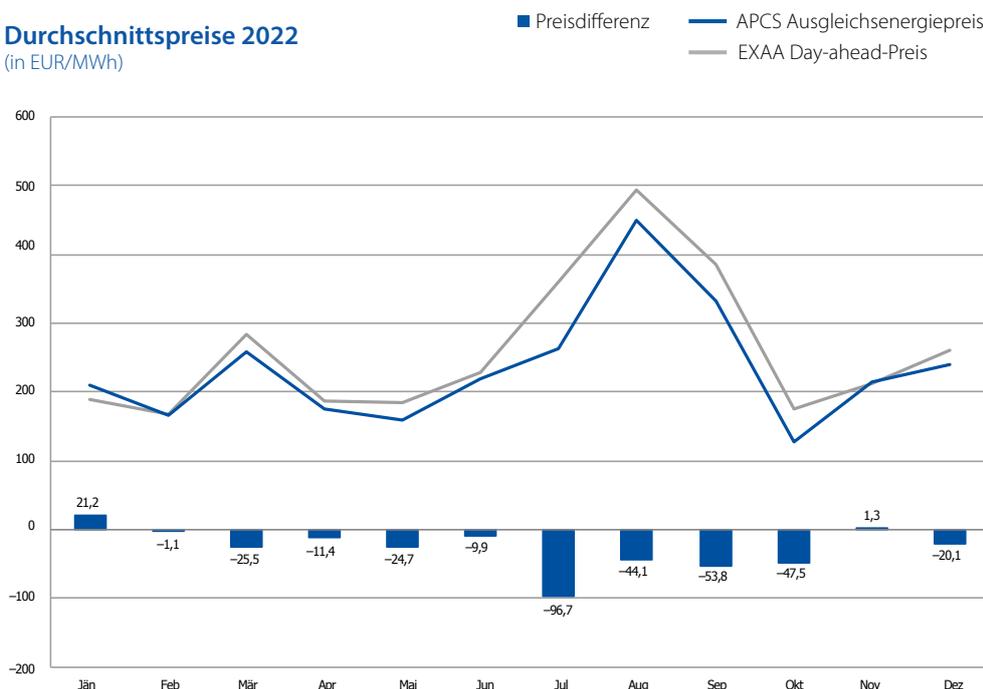
Der Clearingumsatz ist gegenüber dem Jahr 2021 von EUR 323,50 Mio. auf EUR 782,52 Mio. stark angestiegen.

Die vom Regelzonenführer abgerufenen Regelenergiemengen, bestehend aus Mengen aus Tertiärregelenergie, Sekundärregelenergie und Energie aus ungewolltem Austausch, betragen insgesamt 0,81 TWh, das sind rund 1,43 % des Verbrauchs.

Der Ausgleichsenergiepreis lag im Geschäftsjahr bei durchschnittlich 234,540 EUR/MWh und somit um 128,73 % über dem Vorjahreswert (102,54 EUR/MWh). Das Ausgleichsenergievolumen betrug 3,05 TWh, und der Ausgleichsenergieumsatz EUR 782,52 Mio. 2021 betragen das Ausgleichsenergievolumen 2,96 TWh und der Umsatz EUR 323,50 Mio.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie belief sich der Anteil der Tertiärregelenergie auf 0,91 % (2021: 1,28 %), der Sekundärregelenergie auf 89,48 % (2021: 85,29 %) und jener am ungewollten Austausch auf 9,61 % (2021: 12,95 %)

Durchschnittspreise 2022
(in EUR/MWh)



4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die von ihnen benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Strom-einspeisung und -entnahme müssen daher ständig ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regelenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren. Je nach Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Einsatz sowie in der Aktivierungsgeschwindigkeit.

APCS führt in der Regelzone APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekannt geben, jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an APCS melden.

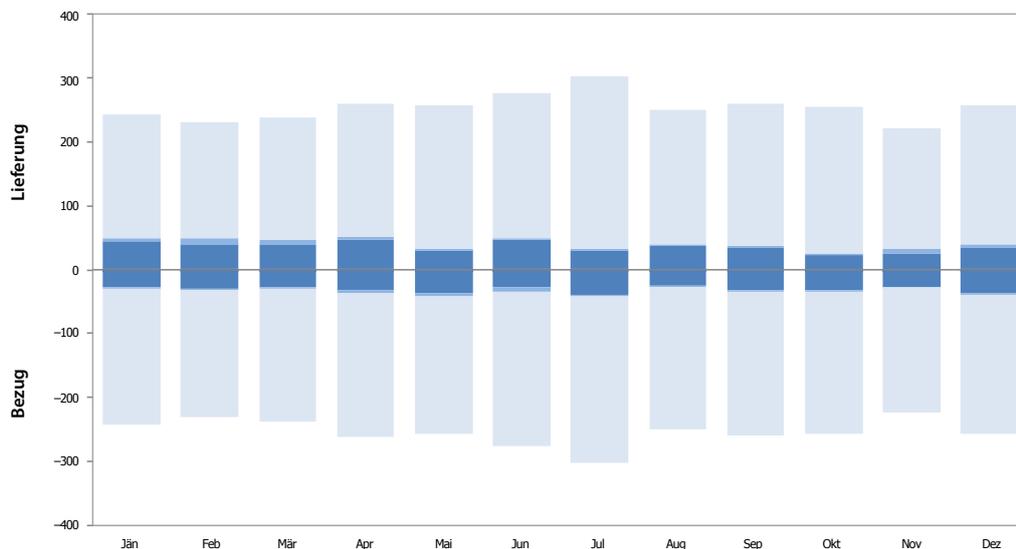
APCS verfügt aufgrund dieser Daten über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG.

Mit Ende 2022 waren in der Regelzone APG 113 Bilanzgruppenverantwortliche, 128 Netzbetreiber und 299 Lieferanten bei der APCS registriert.

Ausgleichsenergiemengen 2022

(in GWh)

- BGV (Verkauf)
- Ungewollter Austausch (Verkauf)
- Sekundärreg.-menge (Verkauf)
- Day-ahead-Markt (Verkauf)
- BGV (Einkauf)
- Ungewollter Austausch (Einkauf)
- Sekundärreg.-menge (Einkauf)
- Day-ahead-Markt (Einkauf)



Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise ist eine der Hauptaufgaben von APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt. Als Grundlage dienen die Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern, die an APCS übermittelt werden. Der Systembetrieb wird von smart technologies und dem Rechenzentrum von ATOS gewährleistet.

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis wird aufgrund des in den allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators definierten Preismodells ermittelt. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenunausgeglichenheit mit dem für die Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Unausgeglichenheit ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für gelieferte bzw. bezogene Ausgleichsenergiemengen. Zusätzlich wird ein ZAM-Preis sowie die Clearinggebühr für Verbrauchs- und Handelsmengen ermittelt und an die Bilanzgruppenverantwortlichen verrechnet.

Im aktuellen Ausgleichsenergiepreismodell definieren die mengengewichteten Durchschnittspreise der Tertiär- und Sekundärregelenergieabrufe sowie die stündlichen Intra-day- und Day-ahead-Börsenpreise der NEMOs den viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreis. Der Börsenpreis ist für den AE-Preis weniger relevant. Die Kosten der negativen Tertiärregelenergie werden über den ZAM (zusätzlicher Abrechnungsmechanismus) abgerechnet. Dieser ZAM-Preis, der aus der Verrechnung der negativen Tertiärregelenergiekosten resultiert, wird an die Bilanzgruppen auf Basis ihrer Erzeugungs- und Verbrauchsumsätze verrechnet.

Mit dem neuen Preismodell, das ab Juli 2021 Gültigkeit erlangte, wird weiterhin sichergestellt, dass der Ausgleichsenergiepreis den Echtzeitwert der Energie widerspiegelt, weiters, dass AE-Preise angemessene wirtschaftliche Signale aussenden, außerdem, dass verzerrende Anreize für Bilanzgruppenverantwortliche, Regelreserveanbieter vermieden werden sowie Anreize für Bilanzgruppenverantwortliche geschaffen werden, das Gleichgewicht in deren Bilanzgruppen aufrechtzuerhalten bzw. zur Wiederherstellung des Gleichgewichts des Gesamtsystems beizutragen. Grundsätzlich bestimmen die Preise der aktivierten Regelenergie auch weiterhin den AE-Preis. Als weiteres Element wurde jedoch der sog. Value of Avoided Activation (VoAA) in Viertelstunden ohne jegliche Aktivierung von Regelenergie miteinbezogen. Die Börsenpreisindizes werden nun von allen in den österreichischen Marktgebieten tätigen NEMOs herangezogen und untereinander mengenmäßig gewichtet. Neu eingeführt wird auch ein Auf- bzw. Abschlag auf den Börsenpreis von EUR 5, 10 bzw. 15/MWh. Zuletzt wird eine Knappheitsfunktion angewendet, die Auf- bzw. Abschläge auf den AE-Preis je nach DRZ (für DRZ über 200 MW) einführt. Die Umstellung erfolgte ohne Probleme.

Eine weitere Anpassung diene der Frequenzqualität und soll die Erzeuger motivieren, die Rampen zwischen den Viertelstunden flacher abzufahren. Um diese Verhaltensänderung bei den Marktteilnehmern zu initiieren, werden die Sprünge der Fahrplansalden jede Viertelstunde angepasst. Die entsprechenden Bestimmungen wurden ins Regelwerk eingebracht und konsultiert. Die Maßnahmen zur Steigerung der Frequenzqualität wurden im Jahr 2022 umgesetzt.

Seitens APCS wird eine Zunahme von Ausgleichsenergienutzung durch reine Handelsbilanzgruppen beobachtet. Es ist zu vermuten, dass Ausgleichsenergieressourcen, die grundsätzlich dem Ausgleich von Prognoseabweichungen gewidmet sind, von den genannten Marktteilnehmern auch für andere Geschäftsmodelle bzw. Intra-day-Geschäfte genutzt werden. Diese Vorgangsweise steht klar im Widerspruch zu europarechtlichen Vorgaben.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, die allgemeinen Bedingungen von APCS zu ergänzen, um in Zukunft ungerechtfertigte, von reinen Handelsbilanzgruppen verursachte Ausgleichsenergienutzung zu vermeiden. Ziel ist es, die systematische Verwendung von Ausgleichsenergie bei reinen Handelsbilanzgruppen nur dann zuzulassen, wenn deren zurechenbare Bilanzgruppenabweichungen dazu dienen, die Systemunausgeglichenheit zu reduzieren.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer bei APCS Einsicht in die von ihnen übermittelten Fahrpläne, ihre Messwerte und die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie ihre Angebote für Regelenergie einsehen.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager von APCS wahr.

Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch unseren Finanzdienstleister OeKB. Die OeKB ermittelt aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie. Weiters führt die OeKB die laufenden Zahlungsabwicklungen sowie das Mahnwesen durch.

Bilanzgruppenverantwortliche müssen zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren oder Cash hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen bestimmt sich durch das Risikomanagement, das von der OeKB bereitgestellt wird.

Die OeKB führt bei Registrierung sowie laufend und zumindest jährlich Bonitätsprüfungen für die Bilanzgruppenverantwortlichen durch.

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe jeder Clearingstelle. Es soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zu diesem Zweck sind die Bilanzgruppenverantwortliche verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen – abhängig von historischen Umsatzwerten und Ausgleichsenergieverrechnungen bzw. aktuellen Offene-Positionen-Rechnungen. Alle Bilanzgruppenverantwortlichen haften im Rahmen der Solidarhaftung mit ihren Basissicherheiten für die Schadensfälle, die durch andere Bilanzgruppenverantwortliche verursacht werden. Die Offene-Positionen-Rechnung wird für alle Bilanzgruppen täglich durchgeführt. Damit wird auf Basis statistischer Verfahren der Messwertsaldo für jede Bilanzgruppe geschätzt und darauf aufbauend für jede Bilanzgruppe eine Sicherheitenanforderung ermittelt.

Im Jahr 2022 war APCS mit keinem Insolvenzfall eines Marktteilnehmers konfrontiert.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Neben dem technischen und finanziellen Clearing ist die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelreservemarktes eine weitere wichtige Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Die Organisation und Abwicklung des Regelreservemarktes obliegt der Verantwortung der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelreserveauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung durch. Dabei können Marktteilnehmer Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung auf Auktionsplattformen im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen beim Regelzonenführer APG einbringen.

Tertiärregelreserve wird seit dem Liberalisierungsbeginn wettbewerbsorientiert über Auktionen aufgebracht. Primärregelreserve wird seit Jänner 2010 im Wettbewerb aufgebracht. Sekundärregelreserve wird seit Beginn 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet. Die Rücklieferprogramme für die Abgeltung des ungewollten Austausches wurden mit Juni 2021 durch eine finanzielle Abgeltung abgelöst.

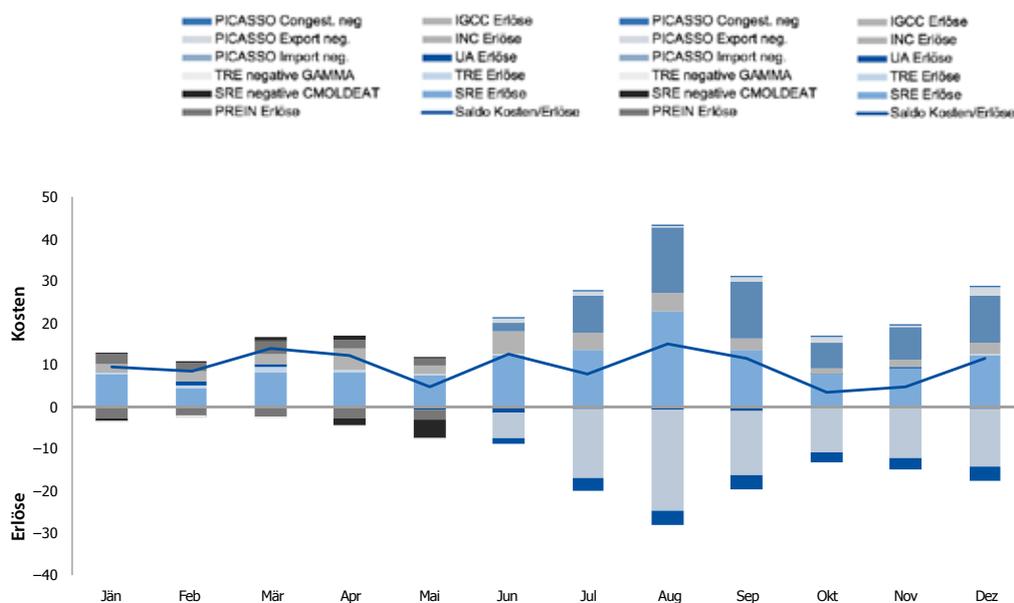
Projekte zur regelzonenüberschreitenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG engagiert betrieben. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber sowie APG optimierten bereits gemeinsam die Beschaffung und den Abruf von Sekundärregelreserve (aFRR) und sind außerdem Teil des internationalen Netzregelverbundes (IGCC). Beim IGCC wird der gegenläufige Abruf von aFRR vermieden, indem in beiden Ländern ein Bedarfs-

ausgleich („netting“) durchgeführt wird. Im nächsten Schritt vertieften die deutschen und österreichischen ÜNB diese Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Optimierung der Abrufe von Minutenreserve (mFRR). Dadurch kann in beiden Ländern die aus wirtschaftlicher Sicht günstigste mFRR zum Einsatz kommen, sofern dem keine operativen Netzrestriktionen an der gemeinsamen Grenze entgegenstehen. Dies senkt die Kosten für Regelarbeit. Seit Juni 2022 ist die gemeinsame europäische Plattform PICASSO zum Austausch von aFRR in Betrieb.

Die Auktionsmechanismen auf Seiten der APG haben sehr große Auswirkungen auf die Ausgleichsenergiepreise. Mit dem Ausgleichsenergiepreismodell werden seit 2019 im Grunde nur die Arbeitspreise weiterverrechnet. Ob diese hoch oder tief sind, hängt vom Angebotsverhalten der Regelenergieauktionsteilnehmer ab. Die abgerufenen Arbeitspreise der Tertiär- und Sekundärregelung lagen 2022 auf hohem Niveau. Mit der Einführung des Picasso Modells, einer gemeinsamen europäischen Plattform für Sekundärregelangebote, erhöhten sich die Kosten der Sekundärregelenergie.

Kosten/Erlöse Ausgleichsenergiemarkt 2022

(in Mio. EUR)



Die obenstehende Grafik zeigt die monatliche Summe der zwischen APG und APCS abgerechneten Kosten und Erlöse.

Die Auktionsmechanismen auf Seite der APG haben sehr große Auswirkungen auf die Ausgleichsenergiepreise. Mit dem Ausgleichsenergiepreismodell werden, abgesehen von der negativen Tertiärregelleistung (ZAM), im Grunde nur die Arbeitspreise weiterverrechnet. Ob diese hoch oder tief sind, hängt vom Angebotsverhalten der Regelenergieauktionsteilnehmer ab. Die abgerufenen Arbeitspreise der Tertiär- und Sekundärregelung lagen 2022 auf hohem Niveau.

PICASSO ist das Implementierungsprojekt, das von allen Übertragungsnetzbetreibern durch das ENTSO-E-Marktkomitee gebilligt wird. Das PICASSO-Projekt umfasst 26 TSO-Mitglieder und 4 TSO-Beobachter. Das Projekt etabliert die europäische Plattform für den Austausch von Regelenergie aus Frequenzwiederherstellungsreserven mit automatischer Aktivierung oder aFRR-Plattform gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission vom 23. November 2017 zur Festlegung einer Richtlinie zur Strombilanzierung (EB-Verordnung).

Dazu gehören unter anderem der Einsatz eines Standardprodukts, harmonisierte Gate-Closure-Zeiten, eine gemeinsame Merit-Order-Liste, eine zentrale Aktivierungsoptimierungsfunktion, Merit-Order-Aktivierung und eine harmonisierte Bepreisung von Ausgleichsenergie.

Der Go-Live der Plattform erfolgte am 1. Juni 2022. Am 22. Juni haben CEPS, die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (50 Hertz, Amprion, Tennet Deutschland und TransnetBW) und APG, der österreichische Übertragungsnetzbetreiber, erfolgreich auf die Plattform zugegriffen. Alle Mengenflüsse aus den Regelenenergieabrufen sind im Clearingsystem von APCS abgebildet. APCS führt für alle Mengen und Preise Plausibilitätschecks und Kontrollmechanismen durch. Die Ergebnisse werden mit APG abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle Elemente, die in die Ausgleichsenergiepreisermittlung eingehen, korrekt sind.

Die grenzüberschreitende Regelenenergiebewirtschaftung verfolgt das Ziel, den Anbietermarkt zu vergrößern, Potenziale zur Kostenreduktion der Kostenträger (Primär-, Sekundär- und Tertiärregelenenergie) auszuschöpfen und die Versorgungssicherheit zu verbessern.

APG verrechnet die bereitgestellten Regelenenergiemengen zum viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreis an APCS. Diese Verrechnung der APG an APCS entspricht exakt dem Wert der Erlöse, welche APCS durch die Verrechnung der Unausgeglichheiten der Bilanzgruppen generiert.

Die von APG an APCS verrechneten Regelenenergiekosten sind von EUR 53,77 Mio. im Jahr 2021 auf EUR 115,36 Mio. im Jahr 2022 gestiegen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2022 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Für EXAA (Beteiligung im Ausmaß von 34,55 %) war das Jahr 2022 weiterhin herausfordernd. Das negative Ergebnis vor Steuern betrug 404.998,54 EUR.

EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und konnte Mitte 2019 erstmals am europäischen Market Coupling operativ an der 12-Uhr-Auktion teilnehmen. In der 12-Uhr-Auktion wurden 2022 31,1 TWh (VJ: 40,6 TWh) (absolute Summe aus Buy and Sell) an der EXAA gehandelt.

Die Teilnahme am europäischen Market Coupling ist durch den Sieben-Tage-Handel und die Mitarbeit in einer Vielzahl internationaler Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung dieses europäischen Projekts sehr abwicklungsintensiv. Dies spiegelt sich in gestiegenen operativen Kosten wider. Des Weiteren entstanden durch das Clearing zwischen den NEMOs hohe tägliche Abrechnungsbeträge und gegenseitige Sicherheitenanforderungen. Um diese gestiegenen Clearinganforderungen professionell bewältigen zu können, hat die EXAA die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCPA) mit der Abwicklung des finanziellen Clearings im November 2021 beauftragt. Die CCPA ist eine je 50%-Tochter der Wiener Börse AG und der Österreichischen Kontrollbank AG. Durch die Externalisierung des Clearings kann sich die EXAA auf die eigentliche Tätigkeit als Börse fokussieren.

Die 10:15-Auktion der EXAA zeigt weiterhin rückläufige Mengen. Dies ist auf die seit 2018 geteilten Gebotszonen und die dadurch kleineren Handelsgebiete zurückzuführen. In der 10:15-Auktion wurden 2022 2,2 TWh (2020: 3,8 TWh) gehandelt.

Das Management der EXAA hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat einen Prozess zur Evaluierung der Geschäftsprozesse und der Strategie eingeleitet. Aus diesem wurden kurz- und mittelfristige Maßnahmen abgeleitet und teilweise bereits umgesetzt. Für die kommenden Jahre wird aufgrund der gesetzten Maßnahmen und des besseren Marktumfeldes wieder ein höheres Ergebnis erwartet.

Die Beteiligung an A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2022 weiter positiv und wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von 22.483,72 EUR aus. A & B verrechnete 2022 455 GWh Ausgleichsenergie Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Aufgrund der Vorgaben der Regulierungsbehörde war es A & B aber leider nicht möglich, an der Ausschreibung für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Somit wird nach der rechtskräftigen Ernennung der Bilanzierungsstelle und nach dem Ende des Umsetzungszeitraumes sowie nach der Abwicklung der 15 zweiten Clearings dieser Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen. Wie aber auch die AGCS hat die A & B das neue Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 umgesetzt.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Bedingt durch die hohen Strompreise 2022 ist das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für Dezember 2022 im Vergleich zu den Vorjahren massiv gestiegen. Da das Dezemberclearing 2022 und die Abrechnung der Regelenergie erst im Jänner 2023 erfolgen, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als in den Vorjahren. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten der APCS aufgrund der hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Dezemberclearing 2022 wurden im Jänner 2023 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 22,855 Mio. EUR auf –24.109 Mio. EUR gesunken. Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 4.377 Mio. Dies entspricht einer Reduzierung von 24,598 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

| | 2022 | 2021 |
|--|----------------|---------------|
| Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | –24.109.312,44 | 22.854.713,84 |
| Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit | 0,00 | 1.000.000,00 |
| Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | –488.278,54 | –220.641,24 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | –24.597.590,98 | 23.634.072,60 |
| Finanzmittelbestand am Beginn der Periode | 28.974.156,07 | 5.340.083,47 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 4.376.565,09 | 28.974.156,07 |

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2022 1,59 % (Vorjahr: 3,73 %). Der starke Einfluss des November- und Dezemberclearings auf die Bilanz in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 13,90 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 0,06 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 6.170,00 % und den Return on Investment (ROI) in der Höhe von 0,31 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt

| | 2022 | 2021 | Veränderung |
|----------------------------|------------|------------|-------------|
| Eigenkapitalquote | 1,59 % | 3,73 % | -2,14 % |
| Eigenkapitalrentabilität | 13,90 % | 18,52 % | -4,62 % |
| Umsatzrentabilität | 0,06 % | 0,19 % | -0,13 % |
| Verschuldungsquote | 6.170,00 % | 2.583,63 % | 3.586,37 % |
| Return on Investment (ROI) | 0,31 % | 1,0 % | -0,69 % |

Die Eigenkapitalquote beträgt 1,59 % (Vorjahr: 3,73 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.435.354,50 (Vorjahr: EUR 3.557.326,76) und dem Gesamtkapital von EUR 215.396.763,35 (Vorjahr: EUR 95.465.566,79) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 13,90 % (Vorjahr: 18,52 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 485.998,32 (Vorjahr: EUR 633.946,11) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.496.340,63 (Vorjahr: EUR 3.423.484,00) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von EUR 485.998,32 (Vorjahr: EUR 633.946,11) und den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 788.024.728,93 (Vorjahr: EUR 329.048.554,59) und beträgt 0,06 % (Vorjahr: 0,19 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 6.170,00 % (Vorjahr: 2.583,63 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 209.107.082,85 (Vorjahr: 89.057.354,03) und die Rückstellungen von EUR 2.854.326,00 (Vorjahr: EUR 2.850.886,00) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 3.435.354,50 (Vorjahr: EUR 3.557.326,76) gegenüber.

Der ROI ist mit 0,31 % (Vorjahr: 1,0 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 485.998,32 (Vorjahr: EUR 633.946,11) und Aufwandszinsen von EUR 251,30 (Vorjahr: EUR 1.084,54), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 5.846,69 (Vorjahr: EUR 203,74), dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 155.931.165,07 (Vorjahr: EUR 63.472.841,15) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben von APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2022 konnte APCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, trugen wesentlich zum Erfolg von APCS als Verrechnungsstelle bei. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Frequenzqualität verbessern

Die softwaretechnische Umsetzung zur Reduktion der Frequenzabweichungen wurde im 1. Quartal 2022 umgesetzt. Frequenzabweichungen sind insbesondere zwischen den ¼-Stunden-Übergängen zu beobachten. Marktteilnehmer sollen angeregt werden ihre Erzeugung weniger sprunghaft zu fahren, damit der Übergang zwischen den Abrechnungsperioden nicht abrupt, sondern rampenförmig stattfindet. Die Umsetzung beim Clearing erfolgte ausschließlich über eine Mengenverschiebung auf Basis des Fahrplansaldos.

Ungerechtfertigte Nutzung von Ausgleichsenergie verhindern

Seitens APCS wird eine Zunahme von Ausgleichsenergienutzung durch reine Handelsbilanzgruppen beobachtet. Es ist zu vermuten, dass Ausgleichsenergieressourcen, die grundsätzlich dem Ausgleich von Prognoseabweichungen gewidmet sind, von den genannten Marktteilnehmern auch für andere Geschäftsmodelle bzw. Intra-day Geschäfte genutzt werden. Diese Vorgangsweise steht klar im Widerspruch zu europarechtlichen Vorgaben.

Ziel ist es, die systematische Verwendung von Ausgleichsenergie bei reinen Handelsbilanzgruppen nur dann zuzulassen, wenn deren zurechenbare Bilanzgruppenabweichungen dazu dienen, die Systemunausgeglichenheit zu reduzieren. Nach Konsultation mit den Marktteilnehmern erfolgte die entsprechende Einreichung der AB-BKO im Februar 2023.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2022 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Weitere Umsetzungen für die Wechselplattform und SeSo finden laufend statt. Auch im Jahr 2022 wurden Wechselplattform und SeSo in Abstimmung mit der Branche weiterentwickelt. Die Wechselplattform ist ein gutes Beispiel für eine sektorgekoppelte Anwendung und bietet damit für die Strom und Gasmarktteilnehmer eine idente Abwicklungsplattform.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2023

Die Stromverbrauchsmengen des Jahres 2023 können schwer abgeschätzt werden. Ob das politische Ziel Energie zu sparen und die hohen Preise zu einer Einsparung der Stromverbrauchsmengen führen, bleibt abzuwarten. Das Reduktionsziel liegt bei 15 %. Die Preissituation bei elektrischer Energie wird sich voraussichtlich weiter volatil darstellen. Damit bleibt die herausfordernde Situation für die Marktteilnehmer weiter bestehen. Das Merit Order Prinzip bei den Auktionen der Strombörsen ist weiterhin aufrecht. Gestiegene Gaspreise werden somit direkt den Strompreis definieren. In welcher Form regulatorische bzw. politische Eingriffe in diesem Bereich im kommenden Jahr stattfinden, ist nur schwer zu prognostizieren.

APCS beobachtet vermehrt spekulatives Verhalten von Teilnehmern am Ausgleichsenergiemarkt. Im Sinne der Systemsicherheit soll verhindert werden, dass diese Teilnehmer Ausgleichsenergie für Arbitragegeschäfte nutzen. Entsprechende Regelungen wurden in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde 2023 entwickelt und werden nach Genehmigung unserer Neueinreichung der AB-BKO in 2023 umgesetzt werden.

Die Datenaustauschprojekte für den österreichischen Energiemarkt werden weitergeführt. Es werden sowohl Änderungen auf der Wechselplattform wie auch Anpassungen im Bereich der sonstigen Marktregeln stattfinden.

APCS wird 2023 die ISO-27001-Zertifizierung für APCS weiterführen. Der IT und Datensicherheit wird große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, regulatorische und finanzielle Risiken. APCS versucht, die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisierung des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind natürlich auch das IT- bzw. Cybercrime-Risiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen (z. B. Mitarbeiter-Awareness-Schulungen) können diese wesentlich verringert werden.

Da die Clearing Fee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, ist der Umsatz von APCS durch die Verbrauchsmengen von Strom in Österreich determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich bestimmt. 2022 waren die Verbrauchsmengen leicht unter den Mengen von 2021. Dies führte auch zu einer leichten Verringerung der Umsätze durch die Clearing Fee.

Die spezifische Höhe der Clearing Fee wird durch den Regulator aufgrund von periodischen Prüfungen und statistischen Werten festgelegt. Die letzte Prüfung fand 2020 statt. Eine Clearing-Fee-Neufestsetzung ist für 2023 zu erwarten.

Der über den Vorgaben der E-Control liegende Ertrag wird bei den folgenden Clearing-Fee-Festlegungen in Abzug gebracht und verbleibt so nicht bei den Verrechnungsstellen. Umgekehrt verhält es sich bei geringer ausfallenden Verbrauchsmengen.

In Bezug auf die finanziellen Risiken ist der Zahlungsausfall eines Teilnehmers am höchsten zu bewerten. Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe vervierfacht, wobei der überwiegende Teil keine Versorgungs-, sondern Handelsfunktionen ausführt. Es werden Mengen an Börsen sowie Over-the Counter (OTC) über Grenzen hinweg quer durch Europa gehandelt, manchmal werden deren Bilanzgruppen bewusst über- bzw. unterliefert. Es handelt sich vielfach um kleine Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung.

Aus Sicht von APCS ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher, als noch zu Beginn der Liberalisierung einzuschätzen. Einige Marktteilnehmer ziehen sich aufgrund der außerordentlichen Preissituation ad-hoc vom Markt zurück, indem Sie alle Ihre Kunden zu einem bestimmten Stichtag kündigen. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den regulatorischen Vorgaben und schafft daher Risiken für alle Beteiligten.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Externe Audits und Überprüfungen finden periodisch statt. Zusätzlich führte APCS im Jahr 2022 eine ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung erfolgreich durch. Diese Zertifizierung fokussiert auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung.

Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken. Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Aufgrund der stark gestiegenen Strompreise gab es 2022 für Elektrizitätsunternehmen und Endkunden eine Reihe neuer rechtlicher Vorschriften, die den Endkunden unterstützen sollten, wobei die Finanzierung über Abschöpfung von Gewinnen bei Elektrizitätsunternehmen gewährleistet werden sollte.

Energiekostenausgleich

Der Energiekostenausgleich für die Haushalte betrug 150 EUR. Der Energiekostenausgleich erfolgte in Form eines Gutscheines. Die Abwicklung erfolgte über das BRZ mit Unterstützung der EVUs. Die Datenkommunikation zwischen dem BMZ und den EVUs wurde über die Wechselplattform abgewickelt.

Stromkostenbremse

Die Stromkostenbremse ist für ca. 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs eines Haushalts wirksam und deckelt den Preis für den Konsumenten. Für den Verbrauch über 2.900 kWh hinaus muss der Marktpreis bezahlt werden. Die Abwicklung erfolgt über die EVUs. Die Stromkostenbremse wurde ab 1. Dezember wirksam und gilt bis zum 30. Juni 2024.

Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen

Unternehmen, deren Energiebeschaffungskosten sich im Jahr 2021 auf mindestens 3 % des Produktionswertes und deren nationale Energiesteuer sich im Jahr 2021 auf 0,5 % des Mehrwerts belaufen haben, sollen 2022 einen Antrag auf Zuschuss stellen können.

Strompreiskompensation

Neben dem Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen erfolgt mit der Strompreiskompensation eine weitere Maßnahme zur Entlastung von Unternehmen mit sehr hohem Stromverbrauch.

Ökostromförderbetrag und die Ökostromförderpauschale

Der Ökostromförderbetrag wurde mit Jahresbeginn auf Null gesetzt.

Energiekrisenbeitrag Strom

Mit dem Energiekrisenbeitrag Strom wird der Erlös von Stromerzeugern mit einer installierten Kapazität von mehr als 1 MW mit 140 EUR/MWh gedeckelt. Dies betrifft die Veräußerung von im Inland erzeugtem Strom aus Windenergie, Solarenergie, Erdwärme, Wasserkraft, Abfall, Braunkohle, Steinkohle, Erdölerzeugnissen, Torf und Biomasse-Brennstoffen mit Ausnahme von Biomethan. Der maximale Erlös steigt auf 180 EUR/MWh, wenn in den Jahren 2022 und 2023 Investitionen in erneuerbare Energien geltend gemacht werden können.

Die APCS betrafen all diese rechtlichen Maßnahmen nicht direkt. Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen wurde die Wechselplattform zur Kommunikation genutzt.

Es gab 2022 keine offenen Rechtsfälle von APCS. Trotz der stark gestiegenen Börsenpreise kam es 2022 zu keiner Insolvenz eines Bilanzgruppenverantwortlichen.

Lagebericht

Finanzinstrumente

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2022 fielen keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung an.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2022 hatte APCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 22. März 2023

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2022 nach UGB

| | |
|--|----|
| Bilanz Aktiva | 24 |
| Bilanz Passiva | 25 |
| Gewinn-und-Verlust-Rechnung | 26 |
| Anhang | 28 |
| Anlage 1 zum Anhang | 36 |
| Bestätigungsvermerk | 37 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 40 |
| Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2022 | 41 |

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

| | | 2022 | 2021 |
|-------------|--|-----------------------|----------------------|
| | in EUR | | |
| 7 | A. Anlagevermögen | | |
| 1 | I. Finanzanlagen | | |
| | 1. Beteiligungen | 1.002.700,00 | 1.002.700,00 |
| | 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 2.000.329,38 | 2.000.329,38 |
| | | <u>3.003.029,38</u> | <u>3.003.029,38</u> |
| | | 3.003.029,38 | 3.003.029,38 |
| 2 | B. Umlaufvermögen | | |
| 8 | I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 133.253.718,83 | 62.442.591,14 |
| | 2. Sonstige Forderungen | 74.739.746,09 | 1.017.548,42 |
| | | <u>207.993.464,92</u> | <u>63.460.139,56</u> |
| | II. Guthaben bei Kreditinstituten | 4.376.565,09 | 28.974.156,07 |
| | | <u>212.370.030,01</u> | <u>92.434.295,63</u> |
| | | 212.370.030,01 | 92.434.295,63 |
| | C. Rechnungsabgrenzungsposten | 250,02 | 500,02 |
| 6, 9 | D. Aktive latente Steuern | 23.453,94 | 27.741,76 |
| | Summe Aktiva | 215.396.763,35 | 95.465.566,79 |

Passiva

| | | 2022 | 2021 | Anhangangaben |
|-----------|---|-----------------------|----------------------|---------------|
| in EUR | | | | |
| A. | Eigenkapital | | | |
| I. | Grundkapital | 2.200.000,00 | 2.200.000,00 | 3 |
| II. | Gewinnrücklagen | | | |
| | 1. Gesetzliche Gewinnrücklage | 220.000,00 | 220.000,00 | |
| | 2. Andere Rücklagen (freie Rücklage) | 632.500,00 | 632.500,00 | |
| | 3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre) | 16.500,00 | 16.500,00 | |
| | | 869.000,00 | 869.000,00 | |
| III. | Bilanzgewinn | 366.354,50 | 488.326,76 | 12 |
| | | 3.435.354,50 | 3.557.326,76 | |
| B. | Rückstellungen | | | 4, 10 |
| | 1. Steuerrückstellungen | 41.496,00 | 34.586,00 | |
| | 2. Haftungsrückstellungen | 2.800.000,00 | 2.800.000,00 | |
| | 3. Sonstige Rückstellungen | 12.830,00 | 16.300,00 | |
| | | 2.854.326,00 | 2.850.886,00 | |
| C. | Verbindlichkeiten | | | 5, 11 |
| | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 48,22 | 0,00 | |
| | <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 48,22 | 0,00 | |
| | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 133.726.145,58 | 88.949.940,94 | |
| | <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 133.726.145,58 | 88.949.940,94 | |
| | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 75.380.889,05 | 107.413,09 | |
| | <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 75.380.889,05 | 107.413,09 | |
| | davon Steuern | 647.117,16 | 107.253,09 | |
| | <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 647.117,16 | 107.253,09 | |
| | | 209.107.082,85 | 89.057.354,03 | |
| | <i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i> | 209.107.082,85 | 89.057.354,03 | |
| | Summe Passiva | 215.396.763,35 | 95.465.566,79 | |

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

| | 2022 | 2021 |
|--|------------------------|------------------------|
| in EUR | | |
| 13 | | |
| 1. Umsatzerlöse | | |
| a. Weiterverrechnung Energie | | |
| Erlöse Clearingstrom | 760.773.002,35 | 310.205.939,05 |
| b. DRZ APG Energielieferung | 21.744.700,78 | 13.291.254,15 |
| c. Dienstleistungserlöse | 5.221.246,07 | 5.287.573,72 |
| d. Sonstige Umsatzerlöse | 285.779,73 | 263.787,67 |
| | 788.024.728,93 | 329.048.554,59 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | |
| a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 397,24 | 90,00 |
| b. Übrige | 450,00 | 600,00 |
| | 847,24 | 690,00 |
| 3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | | |
| a. Materialaufwand | | |
| Aufwand Clearingstrom | -542.081.612,56 | -226.422.997,70 |
| DRZ Energieeinkauf | -193.882.993,33 | -78.322.530,29 |
| | -735.964.605,89 | -304.745.527,99 |
| 15 | | |
| b. Aufwendungen für bezogene Leistungen | | |
| Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung | -1.327.369,68 | -1.337.864,08 |
| Nutzungsentgelt Finanzclearing | -757.415,01 | -755.186,87 |
| Bereitstellung BI Suite | -64.087,94 | -64.056,72 |
| DRZ Energie APG neg. Preise | -22.812.110,25 | -7.060.433,93 |
| ZAM Netzregelung | -23.740.202,02 | -11.691.231,25 |
| Projektvorbereitung eWP „sonstige Marktregeln“ | -79.858,56 | -80.167,80 |
| Projektvorbereitung und -umsetzung Risikomanagement NEU | -34.403,40 | -34.576,32 |
| Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD | -25.237,92 | -24.431,64 |
| Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost | -619.893,96 | -622.948,32 |
| Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Liquiditätssteuerung, Controlling | -95.699,04 | -96.179,88 |
| Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung West | -422.127,24 | -424.248,48 |
| Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Regelenergie neu | -72.767,76 | -73.133,40 |
| Aufw. Bezog. Herstl. Regelenergie/Börsenabw. RC | -7.940,00 | -22.607,00 |
| Wechselplattform | -364.632,84 | -365.542,20 |
| negativ Zinsen der temp. hinterlegten Geldsicherheiten der Marktteilnehmer | -34.533,64 | -12.190,85 |
| | -50.458.279,26 | -22.664.798,74 |
| | -786.422.885,15 | -327.410.326,73 |

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

| | 2022 | 2021 | |
|--|----------------------|----------------------|-----------|
| 4. Abschreibungen | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 0,00 | -0,03 | |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.164.123,36 | -1.090.947,49 | |
| 6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5) | 438.567,66 | 547.970,34 | 16 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 24.429,77 | 56.939,97 | |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren | 17.405,50 | 29.916,60 | |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 5.846,69 | 203,74 | |
| 10. Aufwendungen aus Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -251,30 | -1.084,54 | |
| 12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z10) | 47.430,66 | 85.975,77 | |
| 13. Ergebnis vor Steuern | 485.998,32 | 633.946,11 | |
| 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -119.643,82 | -145.619,35 | |
| <i>davon latente Steuern</i> | <i>-4.287,82</i> | <i>-2.248,35</i> | |
| <i>davon Erträge aus Steuergutschriften</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | |
| 15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss | 366.354,50 | 488.326,76 | |
| 16. Jahresgewinn = Bilanzgewinn | 366.354,50 | 488.326,76 | |

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

2 3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Umlaufvermögen 3

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen 5

1. Haftungsrückstellungen

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeine Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BILRUG an, das in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten 6

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Latente Steuern 7

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

Größenmerkmale der Gesellschaft

APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2022 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

Jahresabschluss

Anhang

I. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

8 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

9 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 6.269,20 (Vorjahr: EUR 2.382,40) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkautionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 74.733.476,89 enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

10 3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

| | 31. 12. 2022 | 31. 12. 2021 |
|---|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Haftungsrückstellung | 66.000,00 | 66.000,00 |
| Beteiligungsabschreibung | 35.973,63 | 44.967,02 |
| Betrag der Gesamtdifferenzen | 101.973,63 | 110.967,02 |
| Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2022 (23 %) | 23.453,93 | 27.741,76 |

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

| | | Vorjahr |
|------------------------------|------------------|------------------|
| Stand am 01. 01. 2022 | 27.741,76 | 29.990,11 |
| Erfolgswirksame Veränderung | -4.287,82 | -2.248,35 |
| Stand am 31. 12. 2022 | 23.453,93 | 27.741,76 |

Die aktiven latenten Steuern wurden einer freien Rücklage zugeführt und unterliegen einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Bedingt durch die hohen Strompreise 2022 ist das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für Dezember 2022 im Vergleich zu den Vorjahren massiv gestiegen. Da das Dezemberclearing 2022 und die Abrechnung der Regelenergie erst im Jänner 2023 erfolgen, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als in den Vorjahren. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten der APCS aufgrund der hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Dezemberclearing 2022 wurden im Jänner 2023 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

11

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

| | Stand 01. 01. 2022 EUR | Verwendung EUR | Auflösung EUR | Zuweisung EUR | Stand 31. 12. 2022 EUR |
|--|------------------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------------------|
| Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten | 12.470,00 | 12.470,00 | 0,00 | 12.470,00 | 12.470,00 |
| Sonstige Rückstellungen | 3.830,00 | 3.432,76 | 397,24 | 360,00 | 360,00 |
| Summe Rückstellungen | 16.300,00 | 15.902,76 | 397,24 | 12.830,00 | 12.830,00 |

3. Verbindlichkeiten

12

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

a. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Betrag von EUR 295,00 (Vorjahr: EUR 160,00) auf.

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

| Vertragspartner | Gegenstand | Jahresmiete | Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre |
|---------------------------|-------------------------------|------------------|--|
| „smart technologies“ GmbH | Miete Rechenzentrum | 937.256 | 5.130.228 |
| OeKB AG | Betrieb Cash Settlement | 757.415 | 4.145.838 |
| CISMO GmbH | Infrastruktur | 248.130 | 1.503.911 |
| | System- u. Projektbetrieb eWP | 180.972 | 990.582 |
| | Wartung eWP | 183.661 | 918.303 |
| A & B AG | Support Prozessabwicklung | 422.127 | 2.310.584 |
| Summe | | 2.729.561 | 14.999.445 |

Alle angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

13 5. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

14 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

| | | | |
|----|---------------------------|--------------------|-------------------------------|
| a) | Weiterverrechnung Energie | EUR 782.517.703,13 | (Vorjahr: EUR 323.497.193,20) |
| b) | Dienstleistungserlöse | EUR 5.221.246,07 | (Vorjahr: EUR 5.287.573,72) |
| c) | Sonstige Umsatzerlöse | EUR 285.779,73 | (Vorjahr: EUR 263.787,67) |

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

15 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.172.920,82 (Vorjahr: EUR 1.177.375,68) verrechnet werden. Weiters sind Prozessabwicklungskosten von A & B in Höhe von EUR 422.127,24 (Vorjahr: EUR 424.248,48) enthalten.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 115.356,00 (Vorjahr: EUR 143.371,00) belastet.

II. Sonstige Pflichtangaben

Angaben über Beteiligungsunternehmen

16

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

| Firmenname | Firmensitz | Eigenkapital | Anteil in % | Letztes Ergebnis | Bilanzstichtag |
|---|------------|--------------|-------------|------------------|----------------|
| EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG | Wien | 2.168.496,28 | 34,55 | -127.678,51 | 31. 12. 2021 |
| A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG | Innsbruck | 1.258.083,72 | 50,00 | 22.483,72 | 31. 12. 2022 |

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 10.775,00 (Vorjahr: EUR 10.070,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand von APCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn¹ in Höhe von EUR 366.354,50 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

| | |
|--|---------------------------|
| Wolfgang Aubrunner | (seit 1. Jänner 2003) |
| MMag. Josef Holzer | (seit 23. September 2014) |
| Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA | (seit 1. August 2003) |

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 658.119,48 (Vorjahr: EUR 637.095,36).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

| | |
|--|---|
| Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner | (seit 22. Mai 2019) Vorsitzender, Mitglied seit 22. Mai 2012 |
| Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg | (seit 4. Juli 2000) Stellvertreter des Vorsitzenden |
| Dr. Georg Zinner | (seit 4. Juli 2000) Stellvertreter des Vorsitzenden |
| Ing. Gerhard Benckendorff | (seit 10. August 2001) |
| Dr. MMag. Ingemar Breuss, LL.M. | (seit 24. Mai 2022) |
| Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg | (seit 31. Mai 2016) |
| Dipl.-Ing. Dr. Martin Rainer | (seit 26. Mai 2021) |
| Thomas Rainer, MA | (seit 30. November 2022) |
| Mag. Erna Scheriau | (seit 24. Mai 2011) |
| Dr. Johann Sereinig | (seit 26. Mai 2021) |
| Dr. Markus Singer | (seit 27. September 2017) |
| Dominik Tengg | (seit 26. Mai 2021) |
| Dipl.-Ing. Dr. Christian Todem | (seit 27. März 2019) |
| Mag. Thomas Trattler, MBA | (seit 28. Mai 2013) |

Mag. Beata Trubrig, LL.M. (von 31. Mai 2017 bis 30. November 2022)

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher (von 27. Mai 2020 bis 24. Mai 2022)

Dipl.-Ing. Christoph Walchhofer, MBA (seit 26. Mai 2021)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsent-
schädigungen in Höhe von EUR 8.400,00 (Vorjahr: EUR 8.550,00) bezahlt.

Wien, am 22. März 2023

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

36 Anlage 1 zum Anhang

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022

| | Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2022 | | Zugänge | | Umbuchungen | | Abgänge | | Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2022 | | Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01.01.2022 | | Zugang | | Abgang | | Zuschreibung | | Abschreibungen Stand 31.12.2022 | | Buchwert 31.12.2022 | | Buchwert 31.12.2021 | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|-------------|--|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|-------------|---------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen | 3.512.666,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.512.666,95 | 0,00 | 0,00 | 3.512.666,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.512.666,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 109.531,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 109.531,00 | 0,00 | 0,00 | 109.531,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 109.531,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 1.065.653,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.065.653,83 | 0,00 | 0,00 | 62.953,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 62.953,83 | 1.002.700,00 | 1.002.700,00 | 1.002.700,00 | 1.002.700,00 | | |
| 2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 2.000.329,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.000.329,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.000.329,38 | 2.000.329,38 | 2.000.329,38 | 2.000.329,38 | | |
| | 3.065.983,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.065.983,21 | 0,00 | 0,00 | 62.953,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 62.953,83 | 3.003.029,38 | 3.003.029,38 | 3.003.029,38 | 3.003.029,38 | | |
| Summe Anlagevermögen | 6.688.181,16 | 0,00 | 6.688.181,16 | 0,00 | 0,00 | 3.685.151,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.685.151,78 | 3.003.029,38 | 3.003.029,38 | 3.003.029,38 | 3.003.029,38 | | |

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, 27. März 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (aufgrund der Corona-Pandemie auch in Form von qualifizierten Videokonferenzen), der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 22. März 2023 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2022 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2021 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2022 Berichte über den Rechnungslegungsprozess, über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) und der Internen Revision gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2022 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 31. Mai 2023 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

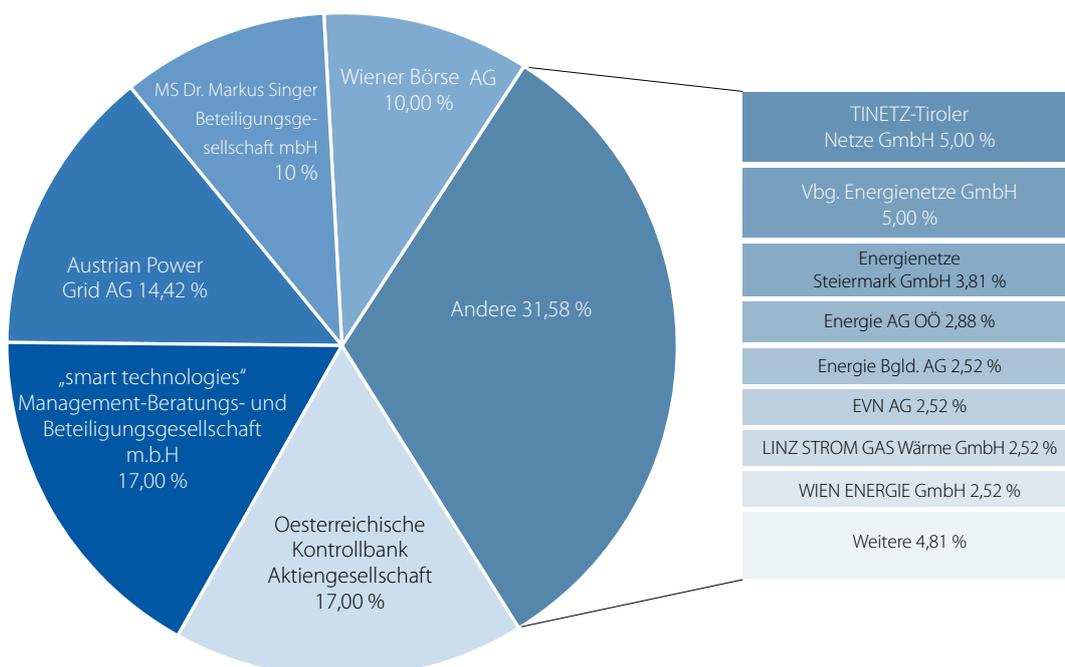
Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2023

Der Aufsichtsrat

| Aktionäre | Anteil in ¹ % |
|--|--------------------------|
| Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft | 17,00 |
| „smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. | 17,00 |
| Austrian Power Grid AG | 14,42 |
| MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH | 10,00 |
| Wiener Börse AG | 10,00 |
| TINETZ-Tiroler Netze GmbH | 5,00 |
| Vorarlberger Energienetze GmbH | 5,00 |
| Energienetze Steiermark GmbH | 3,81 |
| Energie AG Oberösterreich | 2,88 |
| Energie Burgenland AG | 2,52 |
| EVN AG | 2,52 |
| LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation | 2,52 |
| WIEN ENERGIE GmbH | 2,52 |
| Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation | 2,01 |
| KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft | 1,87 |
| Energie Graz GmbH & Co KG | 0,46 |
| Energie Klagenfurt GmbH | 0,27 |
| Wels Strom GmbH | 0,17 |
| Stadtgemeinde Kindberg | 0,03 |
| Gesamt | 100,00 |

¹ Werte gerundet



Impressum

Medieninhaber

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14-16

A-1090 Wien

FN 196976x, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Gencho Petkov, Syda Productions

Seite 03: mit freundlicher Genehmigung © APG/Fotograf Rudi Froese

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen



KONTAKT

APCS Power Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien
Telefon: +43 1 907 46 12
Fax: +43 1 319 07 01-70
E-Mail: office@apcs.at
www.apcs.at